



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2018



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Anlagenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	5
I Gegenstand und Inhalt der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gegenstand und gesetzliche Grundlagen	7
I.2 Struktur des Solidarpakts II und Inhalt des Berichts	7
I.3 Methodische Hinweise	10
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	12
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	15
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs	15
<i>III.1.i Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf</i>	<i>16</i>
<i>III.1.ii Entwicklung der Nachweisquote für Landes- und kommunale Ebene im Zeitablauf</i>	<i>18</i>
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF)	19
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ	20
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	23
IV.1 Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen	23
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2018 für Land und Kommunen	24
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite	25
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	36
VI Zusammenfassung und Ausblick	38
Anhang	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2008 bis 2018, in %	12
Tabelle 2:	Veränderungsrate des BIP je Ew. (preisbereinigt), 2008 bis 2018, in %.....	13
Tabelle 3:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2008 bis 2018, in %.....	14
Tabelle 4:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	15
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2008 bis 2018, in Mio. €	16
Tabelle 6:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2008 bis 2018, in Mio. €	18
Tabelle 7:	Ermittlung des durch ukF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages 2018	19
Tabelle 8:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2008 bis 2018, in Mio. €.....	20
Tabelle 9:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2008 bis 2018, in € je Ew.	24
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2018, in € je Ew.....	25
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2012 bis 2017, in Mio. €	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgestaltung des Solidarpaktes II	8
Abbildung 2:	Entwicklung und Höhe der sächsischen teilungsbedingten SoBEZ, 2002 bis 2020, in Mio. €.....	9
Abbildung 3:	Verwendungsanteile der teilungsbedingten SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2008 bis 2018	21
Abbildung 4:	Anteil der Ausgaben für die Bereiche Straßen, Hochschulen und Schulen im Freistaat, Land und Kommunen, 2008-2018, in %.....	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2018, in Mio. €.....	39
Anlage 2:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. €.....	40
Anlage 3:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin insgesamt, 2005 bis 2017, in Mio. €.....	41
Anlage 4:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2017, in Mio. €.....	42

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FLO	Flächenländer Ost
FLO4	Flächenländer Ost – ohne Sachsen (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
FSFLW	Finanzschwache Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
Gr.	Gruppe
HGr.	Hauptgruppe

IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
TU	Technische Universität
ukF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand und Inhalt der Fortschrittsberichte

I.1 Gegenstand und gesetzliche Grundlagen

Mit dem Ziel einer weiteren Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ganz Deutschland wurde am 20. Dezember 2001 das Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) beschlossen. Neben Regelungen zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs sowie zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sah das SFG eine Nachfolgeregelung des bis 2004 konzipierten Solidarpaktes vor, den sog. Solidarpakt II. Damit wurden frühzeitig langfristig verlässliche Planungsgrundlagen für Bund und Länder geschaffen.

Wesentlicher Bestandteil des Solidarpaktes II sind die Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten (§ 11 Abs. 3 FAG). Im Rahmen von Fortschrittsberichten "Aufbau Ost" berichten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des Folgejahres über die Verwendung der erhaltenen Mittel aus den teilungsbedingten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke (§ 11 Abs. 3 S. 3, 4 FAG).¹ Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Freistaat Sachsen dieser gesetzlichen Verpflichtung nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2018 vor.

I.2 Struktur des Solidarpaktes II und Inhalt des Berichts

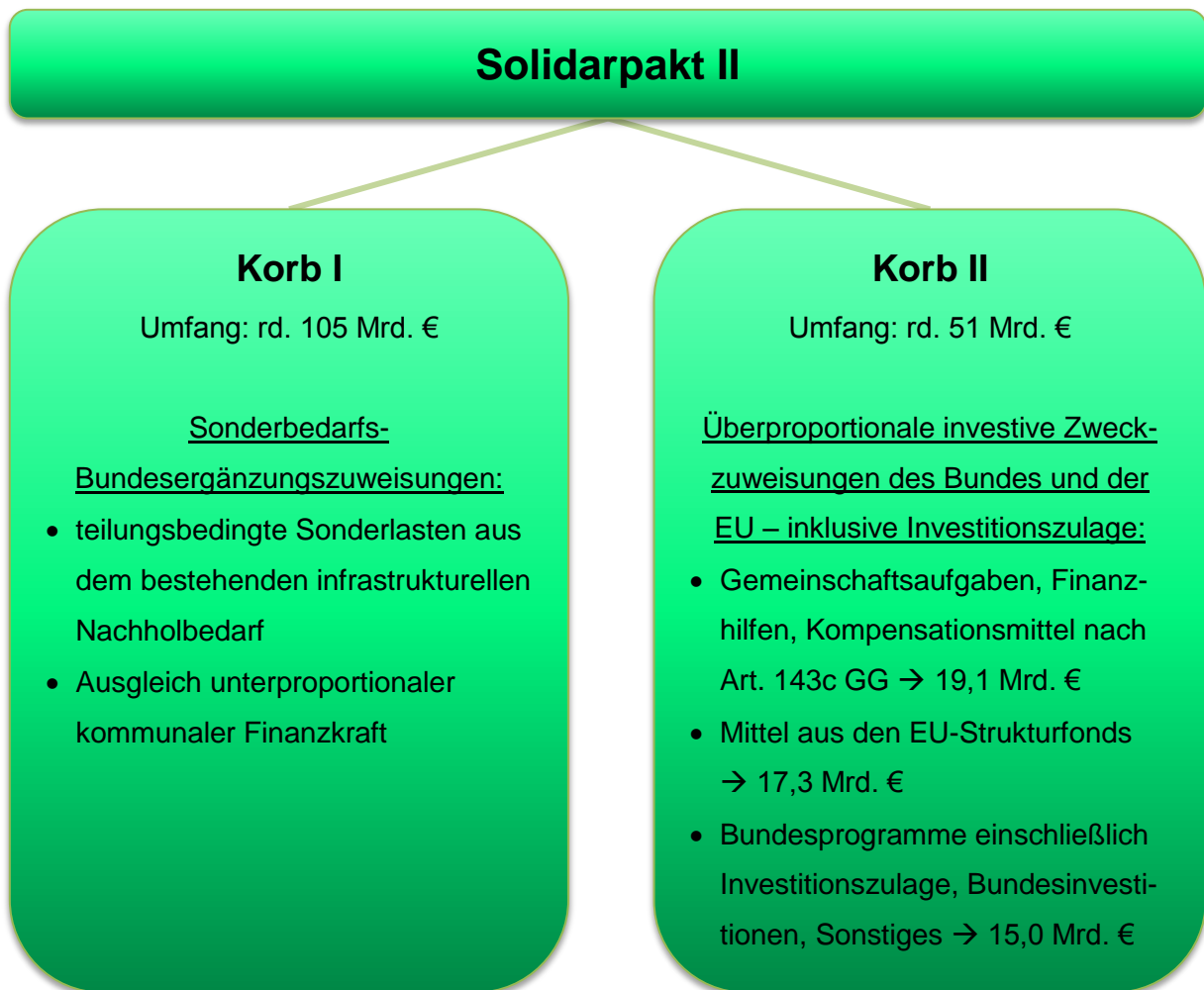
Der Solidarpakt II ist untergliedert in einen Korb I und einen Korb II (siehe Abbildung 1).

Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die Flächenländer Ost (FLO) und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (teilungsbedingte SoBEZ). Diese Bundesergänzungszuweisungen werden als „Korb I“ bezeichnet und sichern den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II Einnahmen in Höhe von 105,3 Mrd. € zu. Entsprechend der Vorgabe von § 14 Abs. 3 Maßstäbengesetz sind die teilungsbedingten SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

¹ Bis 2004 mussten die genannten Länder dem Finanzplanungsrat (als Vorgänger des Stabilitätsrats) zusätzlich auch über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung berichten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



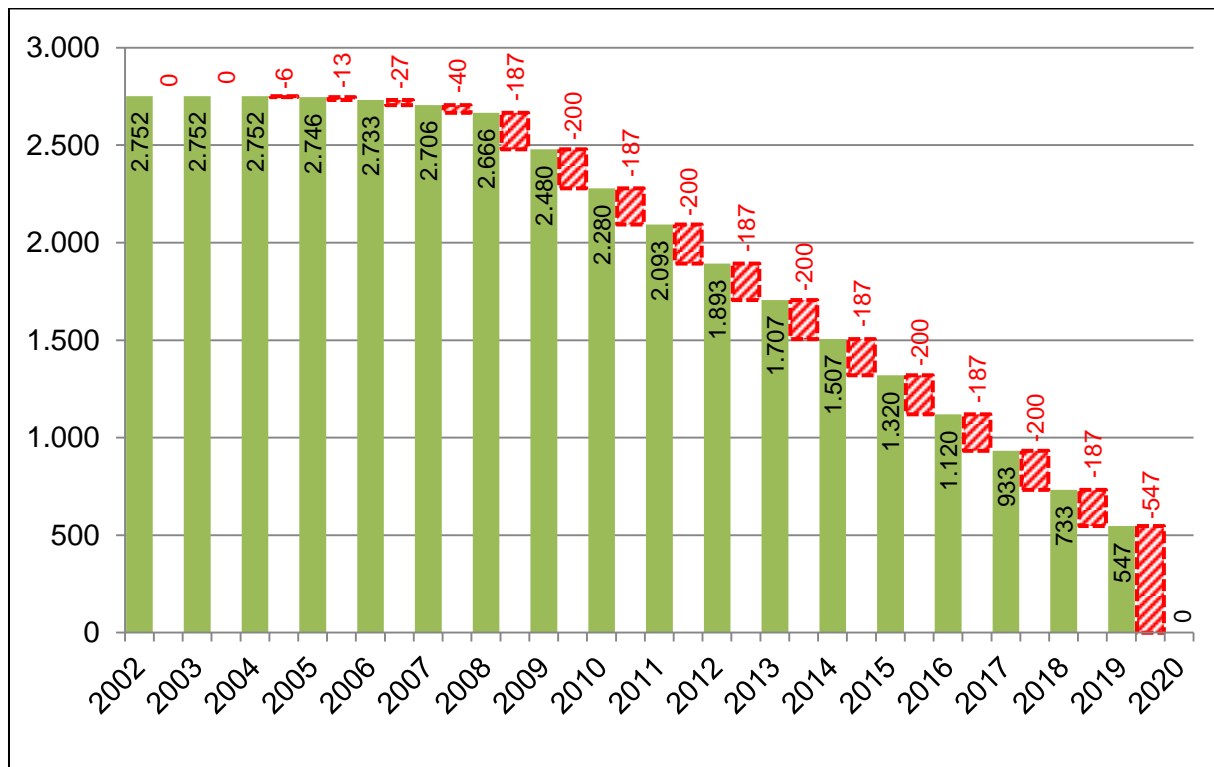
Im Jahr 2005 fiel der Betrag für die teilungsbedingten SoBEZ in ähnlicher Höhe aus wie die SoBEZ zum „Abbau teilungsbedingter Sonderlastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ in den Jahren 2002 bis 2004 (§ 11 Abs. 4 FAG 1995; Sachsen: jährl. 2.752 Mio. €). Seit dem Jahr 2009 reduziert sich die Höhe der teilungsbedingten SoBEZ um jährlich rd. 200 Mio. € bis auf 547 Mio. € im Jahr 2019, bevor sie im Jahr 2020 gänzlich entfallen (vgl. Abbildung 2).

Wie bereits aus der Bezeichnung ersichtlich, dienen die teilungsbedingten SoBEZ folgenden beiden Zwecken:

1) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Zur Schließung der Infrastrukturlücke, die sich nach der Wiedervereinigung im Gebiet der ehemaligen DDR offenbarte, werden den FLO und Berlin bis letztmalig 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt. Dabei wurden im Rahmen des SFG die

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen teilungsbedingten SoBEZ*, 2002 bis 2020, in Mio. €



* 2002 bis 2004: § 11 Abs. 4 FAG 1995.

Zuweisungen aus dem ehemaligen Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zum Jahr 2002 in die Infrastruktur-SoBEZ integriert. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen des IfG jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. €.

2) Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (ukF-SoBEZ)

Im Länderfinanzausgleich (LFA) wird die kommunale Finanzkraft nur unvollständig mit 64% ihrer Höhe berücksichtigt, so dass ein ergänzender Ausgleich notwendig ist. Daher erhalten die ostdeutschen Länder zum Ausgleich der stark unterproportionalen Finanzkraft der ostdeutschen Gemeinden im Vergleich zu denen Westdeutschlands SoBEZ.

Der Verwendungsnachweis für die teilungsbedingten SoBEZ findet sich in Kapitel III des vorliegenden Berichts. In Kapitel IV werden hiernach die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke ausführlich dargestellt.

Korb II

Neben den teilungsbedingten SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korb II“ überproportionale Leistungen bei verschiedenen Bundes- und EU-Programmen für den Aufbau Ost.² Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt die Bestandteile des Korbs II

² Die EU-Förderperiode 2014-2020 wird vereinbarungsgemäß nicht den Korb-II-Mitteln zugerechnet.

gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom November 2006 sowie deren jeweilige Höhe ausführlich dar. Das Volumen des Korbs II war in der Bund-Länder-Vereinbarung bis zum Jahr 2019 mit rd. 51,4 Mrd. € projiziert worden.

I.3 Methodische Hinweise

Datengrundlage für den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ sind primär haushalts- und finanzwirtschaftliche Kennzahlen, die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellt werden.³ Für die Landesebene wird darüber hinaus die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Aufgrund der Berücksichtigung von Datenrevisionen können Zahlenangaben für frühere Jahre vom Ausweis in bisherigen Berichten abweichen.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in den Tabellen und Grafiken der Kapitel II bis IV Zahlen bzw. Zeitreihen rückwirkend nur bis 2008 dargestellt.^{4,5} Für die Berechnung von Pro-Kopf-Größen werden die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2018 genutzt.

Als Vergleichsmaßstab werden einerseits die übrigen vier ostdeutschen Flächenländer (FLO4) herangezogen, die nach der Wiedervereinigung eine ähnliche Ausgangslage wie der Freistaat aufwiesen. Andererseits werden die vier „finanzschwachen“ westdeutschen Flächenländer (FSFLW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein betrachtet.⁶ Deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten lassen langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten. Dabei sei einschränkend angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Bedingungen in den westdeutschen Ländern der Situation der ostdeutschen Länder nicht gerecht wird. Die weitere Entwicklung Ostdeutschlands – bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen usw. – kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich gestaltet werden.

³ Stand: 27. Mai 2019.

⁴ Abweichungen in den Summen sind durch Rundungsdifferenzen bedingt. In den einzelnen Tabellen und Abbildungen wird darauf nicht gesondert hingewiesen.

⁵ Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind beispielsweise den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für die Jahre 2005 und 2010 zu entnehmen.

⁶ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die finanzschwachen Flächenländer West als geeigneten Gradmesser für seine finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen. Der Stabilitätsrat hatte u. a. für das Saarland sowie Schleswig-Holstein drohende Haushaltsnotlagen festgestellt und Sanierungsprogramme vereinbart. Im Interesse des einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Da für den Fortschrittsbericht 2018 Einwohnerzahlen zum 30.06.2018 maßgeblich und darüber hinaus die Bevölkerungsstatistiken bis zum 31.12.2018 auch noch unvollständig sind, wird die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 betrachtet.

Nachdem die Einwohnerzahl Sachsens im zweiten Halbjahr des Jahres 2017 noch anstieg, war sie im ersten Halbjahr 2018 wieder rückläufig. Mit 4.075.262 Einwohnern (Ew.) hatte der Freistaat Sachsen am 30. Juni 2018 rd. 2.200 Ew. weniger als noch am 30. Juni 2017 (4.077.464 Ew.).

Wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum wiesen auch im Zeitraum drittes Quartal 2017 bis zweites Quartal 2018 die natürlichen Wanderungsbewegungen in allen Monaten einen negativen Saldo und die räumlichen Wanderungsbewegungen in allen Monaten einen positiven Saldo auf. Bei den natürlichen Wanderungsbewegungen überstieg die Zahl der Gestorbenen (56.340) die der Lebendgeborenen (36.154) um rd. 20.200. Im Vorjahreszeitraum lag der Saldo noch bei rd. -17.500, wobei sowohl die Geburtenzahl höher (37.652) als auch die Sterbezahl niedriger (55.147) ausfielen. Bei den räumlichen Wanderungsbewegungen konnten wie im Vorjahreszeitraum Wanderungsgewinne verzeichnet werden (+18.098). Die Zahl der Zuzüge betrug fast exakt 100.000 (Vorjahreszeitraum: rd. 96.100), die der Fortzüge rd. 81.900 (Vorjahreszeitraum: rd. 79.500). Der Wanderungssaldo fiel folglich um gut 1.400 Menschen höher aus als noch im Vorjahreszeitraum. In Summe der Bevölkerungsbewegungen ergibt sich ein Saldo von rd. -2.100 Personen. Die Differenz der Bevölkerungsveränderung (-2.202) zum Saldo aus natürlicher und räumlicher Wanderungsbewegung (-2.088) erklärt sich durch die Berücksichtigung von Staatsangehörigkeitswechseln und Bestandskorrekturen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahlen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sie fällt im aktuellen Untersuchungszeitraum erheblich geringer aus als im Fortschrittsbericht 2017.

Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung lag im Jahr 2018 bei 46,8 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+0,1 Jahre).

Der Bevölkerungsanteil Sachsens betrug zum 30.06.2018 4,92 % an der Einwohnerzahl, nachdem er zum 30.06.2017 noch bei 4,93 % gelegen hatte (-0,016 Prozentpunkte). Der langjährige Trend eines sinkenden sächsischen Bevölkerungsanteils hat sich damit auch im Zeitraum zweites Halbjahr 2017 bis erstes Halbjahr 2018 fortgesetzt; im Jahr 2010 betrug

der sächsische Bevölkerungsanteil noch knapp 5,08 %. Der Rückgang des Bevölkerungsanteils hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-0,020 Prozentpunkte) geringfügig verlangsamt.

Der weiter sinkende Einwohneranteil Sachsens bundesweit, die fortschreitende Alterung der Bevölkerung und rückläufige Bevölkerungszahlen gehören zu den großen Herausforderungen für Sachsen. Diese Entwicklungen haben eine große Relevanz für die mittel- bis langfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben auf der Landes- sowie auf der kommunalen Ebene.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel im Jahr 2018 zum vierten Mal in Folge geringer aus als im jeweiligen Vorjahr (vgl. Tabelle 1). Wie im Jahr 2017 bewegte sich die sächsische BIP-Wachstumsrate im Jahr 2018 nach vorläufigen Berechnungen dabei unter dem westdeutschen sowie dem gesamtdeutschen Durchschnitt, allerdings über dem in den fünf neuen Ländern (+1,0 %).

Die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsgewerbe Sachsens wuchs preisbereinigt um 1,4 %, darunter der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation sogar um real 2,5 %. Auch das Baugewerbe konnte um 2,2 % zulegen. Das Wachstum im Produzierenden Gewerbe insgesamt konnte damit jedoch nicht Schritt halten (+1,0 %). In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (-5,6 %) und Grundstücks- und Wohnungswesen, Finanz- und Unternehmensdienstleister (+0,5 %) war ein unterproportionales Wachstum oder gar Rückgang der Bruttowertschöpfung zu beobachten.⁷

Tabelle 1: Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2008 bis 2018, in %

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sachsen	0,0	-4,2	3,1	3,3	0,6	0,1	3,3	2,4	2,3	1,6	1,2
Westdeutsche Länder o. Berlin	1,0	-6,0	4,3	3,9	0,5	0,5	2,0	1,6	2,1	2,2	1,4
Deutschland	1,1	-5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	2,2	1,7	2,2	2,2	1,4

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: Feb. 2019.

Seit dem Jahr 2008 ist das BIP im Freistaat (+14,4 %) bis zum Jahr 2018 real leicht überdurchschnittlich gewachsen (Deutschland: +13,3 %); Berlin (+25,4 %), Bayern (+22,2 %) und Baden-Württemberg (+15,1 %) wuchsen jedoch teils deutlich stärker. Dieser Effekt wird

⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 47/2019.

relativiert, wenn das BIP je Ew. betrachtet wird (vgl. Tabelle 2). Das sächsische BIP-Wachstum je Einwohner war sowohl im Jahr 2018 als auch im langjährigen Durchschnitt überdurchschnittlich. Seit 2008 ist die sächsische Wirtschaft je Einwohner um +16,1 % gewachsen und lässt so Bayern (+16,0 %), Berlin (+13,0 %), Baden-Württemberg (+9,5 %) und Deutschland insgesamt (+10,3 %) teilweise deutlich hinter sich. Die Lücke beim BIP je Ew. in jeweiligen Preisen relativ zum gesamtdeutschen Durchschnitt konnte entsprechend auch 2018 weiter verringert werden. Das sächsische BIP je Einwohner beträgt aktuell 75,9 % des Bundesdurchschnitts (2008: 71,1 %).

Tabelle 2: Veränderungsrate des BIP je Ew. (preisbereinigt), 2008 bis 2018, in %

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sachsen	0,8	-3,5	3,8	3,7	0,8	0,2	3,3	2,0	1,9	1,6	1,4
Westdeutsche Länder o. Berlin	1,2	-5,8	4,4	3,8	0,3	0,2	1,6	0,7	1,3	1,7	1,1
Deutschland	1,4	-5,3	4,3	3,7	0,3	0,2	1,8	0,9	1,4	1,8	1,2

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: Feb. 2019; eigene Berechnungen.

Der Beschäftigungsaufbau im Freistaat Sachsen setzt sich unvermindert fort. 2018 waren jahresdurchschnittlich 2,076 Mio. Menschen im Freistaat erwerbstätig. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 19.500 Personen oder 0,9 % gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017.⁸ Der Beschäftigungsaufbau vollzog sich bei den Dienstleistungen und im Produzierenden Gewerbe gleichermaßen. Lediglich im Bereich Land- und Forstwirtschaft war die Erwerbstätigenzahl leicht rückläufig. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Vorjahresvergleich ebenso deutlich um 1,7 % auf 1,608 Mio. erhöht und ist damit sogar noch stärker gewachsen als im Jahr 2016 (+1,6 %).⁹

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen fällt mit rd. 126.000 Personen im Jahresdurchschnitt 2018 um rd. 14.000 Personen oder 10,0 % geringer aus als 2017. Auch am aktuellen Rand setzt sich dieser positive Trend fort. Im Juni 2019 waren in Sachsen noch rd. 111.900 Menschen arbeitslos gemeldet und damit gut 11.000 Personen weniger als noch im Juni 2018.¹⁰ Die Arbeitslosenquote ist im Freistaat und bundesweit weiter rückläufig (vgl. Tabelle 3). Dabei nähert sich die sächsische Arbeitslosenquote der gesamtdeutschen zunehmend an. Betrug der Abstand 2016 noch 1,4 Prozentpunkte, waren es 2018 schon nur noch 0,9 Prozentpunkte. Im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern ist die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen seit 2012 knapp 1,0 Prozentpunkte geringer.

⁸ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Jahresdurchschnittsergebnisse, Stand Mai 2019.

⁹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Daten zum 30. Juni.

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit / Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarktstatistik Juni 2019.

Tabelle 3: *Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2008 bis 2018, in %*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sachsen	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2	7,5	6,7	6,1
Ostdt. Länder ^{*)}	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2	8,5	7,6	6,9
Westdt. Länder	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7	5,6	5,3	4,8
Deutschland	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2

* einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die teilungsbedingten SoBEZ dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der teilungsbedingten SoBEZ wird zunächst ermittelt, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Dazu werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen saldiert. Die Höhe der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen ergibt sich hiernach durch Absetzung des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen von den eigenfinanzierten Investitionen. Zwischen dem BMF und den ostdeutschen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema¹¹ abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die in Tabelle 4 dargelegte Struktur auf.

Tabelle 4: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./ 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./ lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

Die zweckgerechte Verwendung der erhaltenen Infrastruktur-SoBEZ wird durch einen Vergleich mit der Höhe der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen geführt.

¹¹ Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren in diesem Schema Unschärfen aus der Ermittlung der sog. anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben in den OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (d. h. Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2018 entfielen darauf rd. 81 Mio. € für die Landesebene sowie rd. 347 Mio. € für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht es die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

III.1.i Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

Die Berechnung anhand des Schemas sowie der rechnerische Verwendungsanteil für die Landesebene sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene¹², 2008 bis 2018, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1995-2018*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. €)	3.572	3.164	3.304	2.810	2.621	2.827	2.872	3.231	2.525	2.515	3.442	3.524
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG; Mio. €)	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.233	1.616	1.030	724	713	1.043	1.401
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. €)	2.134	1.794	1.911	1.180	1.338	1.594	1.257	2.201	1.802	1.802	2.400	2.123
4	<i>in € je Einwohner</i>	507	429	460	291	331	394	311	543	442	442	589	498
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	-193	-286	-274	-272	-381	-204	-206	-161	-315	-165	-156	44
6	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.327	2.080	2.185	1.453	1.719	1.798	1.463	2.362	2.117	1.967	2.555	2.079
7	<i>in € je Einwohner</i>	553	498	526	358	425	445	362	582	519	482	627	488
nachrichtlich:													
8	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	2.268
9	Verwendungsanteil	87%	84%	96%	69%	91%	105%	97%	179%	189%	211%	348%	92%

*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2018 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

Die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt sind im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2018 rechnerisch zu 92 % durch die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ gedeckt. In 17 von 24 Jahren konnten jeweils mindestens 80 % der teilungsbedingten SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene belegt werden. Seit dem Jahr 2015 liegen die Werte bei über 170 %, wobei im Jahr 2017 erstmals die 200%-Marke und im Jahr 2018 sogar erstmals die 300%-Marke übertroffen wurden.

¹² Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen in 2018 Ausgaben in Höhe von 10,70 Mio. € zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) ausgewiesen werden (entsprechende Ausgaben in OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) fielen im Freistaat im Jahr 2018 nicht an). Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Sämtliche Ausgaben dienen der Finanzierung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen an den Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote (Schema s.o.) wird hierdurch nicht verändert: Höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Dies entspricht einerseits dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Andererseits ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten sog. Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

Die erneut stark gestiegene investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2018 liegt im Zusammenspiel deutlich gesteigener eigenfinanzierter Investitionen mit dem Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ begründet.

Die Investitionsausgaben für Infrastruktur stiegen mit 3.442 Mio. € auf den höchsten Stand seit 2008. Ursächlich dafür war eine Zuführung von 700 Mio. € an den „Breitbandfonds Sachsen“. Auch in den übrigen Bereichen gab es Abweichungen zum Vorjahr: Die Investitionsausgaben für Baumaßnahmen fielen um gut 50 Mio. € höher aus als noch 2017. Auch die Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich bereinigt um die Zuführung an den „Breitbandfonds Sachsen“ stiegen um knapp 250 Mio. € an, verursacht durch höhere investive Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gr. 883) und an Sondervermögen (Gr. 884). Die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Gr. 891) gingen im Vergleich zum Vorjahr zwar um gut 85 Mio. € zurück, lagen aber immer noch deutlich über dem Niveau der Jahre 2009 bis 2016.

Zuführungen an den Garantiefonds¹³ in der OGr. 88, die bis einschließlich 2016 abweichend vom Nachweisschema der teilungsbedingten SoBEZ (vgl. Tabelle 4) nicht als Infrastrukturausgabe berücksichtigt wurden, wurden wie im Jahr 2017 auch im Jahr 2018 nicht geleistet. Sie werden zukünftig nicht mehr anfallen, da keine weiteren Zuführungen mehr erforderlich sind.

Die Einnahmen für Investitionen wiesen den höchsten Wert seit 2014 auf und betrug erstmal seit 2015 wieder über 1 Mrd. €. Für den Anstieg um knapp 330 Mio. € gegenüber dem Jahr 2017 sind dabei vor allem erhöhte Investitionszuweisungen vom Bund (Gr. 331) sowie Investitionszuschüsse der EU (Gr. 346) maßgeblich. Letztere fielen in den Jahren 2016 und 2017 stark unterdurchschnittlich aus, stiegen aber im Jahr 2018 durch eine Nachzahlung der EU für den Förderzeitraum 1994-1999 wieder merklich an.

Für die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur ergibt sich damit per saldo ein Wert von 2.400 Mio. €. Dieser markiert den höchsten Wert seit dem Jahr 2001.

Die anteilige Nettokreditaufnahme fällt im Jahr 2018 in ähnlicher Höhe aus wie im Jahr 2017. Da die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen stark anstiegen, erhöhten sich entsprechend des Schemas auch die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen stark. Die

¹³ Im Sondervermögen „Garantiefonds“ wurde für die Absicherung der Folgekosten des Verkaufs der Landesbank Sachsen an die Landesbank Baden-Württemberg Vorsorge getroffen. Nachdem im Oktober 2018 der Verkauf des ehemaligen Portfolios der SachsenLB abgeschlossen werden konnte, finden derzeit Verhandlungen zu Abwicklungsvereinbarungen statt. Entsprechend den Festlegungen im Sächsischen Garantiefondsgesetz wird der Fonds durch Beschluss des Landtags aufgelöst, wenn eine Inanspruchnahme nicht mehr erfolgen kann und alle Verbindlichkeiten des Fonds erloschen sind.

rechnerische Verwendungsquote stieg dadurch und durch den Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ im Vergleich zum Jahr 2017 (-200 Mio. €) auf 348 % (2017: 211 %).

III.1.ii Entwicklung der Nachweisquote für Landes- und kommunale Ebene im Zeitablauf

Tabelle 6 stellt die konsolidierte Nachweisrechnung der Landes- und der kommunalen Ebene dar.

Tabelle 6: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2008 bis 2018, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1995-2018*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. €)	3.841	3.648	3.866	3.444	3.279	3.303	3.329	3.570	2.943	3.042	3.944	4.404
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. €)	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.267	1.646	1.045	763	736	1.095	1.616
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. €)	2.355	2.227	2.428	1.769	1.948	2.036	1.684	2.525	2.180	2.305	2.850	2.788
4	<i>in € je Einwohner</i>	560	533	585	436	481	504	416	623	535	565	699	654
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	-482	-627	-427	-361	-523	-438	-638	-898	-1.055	-661	-683	-149
6	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	3.532	2.937
7	<i>in € je Einwohner</i>	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	867	689
nachrichtlich:													
8	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	2.268
9	Verwendungsanteil	106%	115%	125%	102%	131%	145%	154%	259%	289%	318%	482%	129%

* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2018 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal, Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

Die Verwendungsquote der Landes- und der kommunalen Ebene hat mit 482 % im Jahr 2018 den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2017 deutlich übertroffen. Davon trugen die Kommunen im Berichtsjahr 2018 mit 133 % (2017: 107 %) zur investiven Nachweisquote von Land und Kommunen bei. Die kommunalen Investitionsausgaben für Infrastruktur sind wie im Vorjahr (+136 Mio. €) erneut deutlich angestiegen (+139 Mio. €). Ursächlich waren dafür vor allem höhere Ausgaben in den Bereichen Schulen und Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Die Einnahmen für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stark angestiegen (+193 Mio. €). Maßgeblich dafür war eine Zunahme der Vermögensübertragungen vom Land (Grp.-Nr. 361). Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Kommunen fielen dadurch rd. 55 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr.

Die anteilige Nettokreditaufnahme der kommunalen Ebene lag auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr. Mit 977 Mio. € fallen die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen der Kommunen 2018 somit geringfügig niedriger aus als noch 2017 (999 Mio. €). Da die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ im selben Zeitraum jedoch erheblich stärker zurückgingen, verzeichneten auch die Kommunen einen Anstieg der rechnerischen Nachweisquote.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF)

Im Jahr 2018 betragen die Steuereinnahmen nach Verteilung in den sächsischen Gemeinden insgesamt 876 € je Ew. Sie blieben damit deutlich hinter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 1.347 € je Ew. zurück. Auch in den FSFLW fielen die Steuereinnahmen nach Verteilung mit 1.174 € je Ew. deutlich höher aus. Das Wachstum der Gewerbesteuer fiel im Jahr 2018 im Freistaat gedämpft aus. Deshalb liegen die Steuereinnahmen je Einwohner bei im Vergleich zu 2017 (77 %) geringeren 75 % der FSFLW und auch der Vorsprung zu den FLO4 fällt mit knapp 17 € geringer aus als im Vorjahr (28 €).¹⁴

Die kommunalen Einnahmeunterschiede werden im LFA und mithilfe der in Abschnitt I.2 erläuterten ukF-SoBEZ teilweise ausgeglichen. Die ukF-SoBEZ dienen rechnerisch als Ersatz für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA. Ihre Höhe orientiert sich daher am LFA und muss entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet werden. Tabelle 7 zeigt das Ergebnis der Berechnungen für den Freistaat Sachsen 2018 entsprechend des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas.

Tabelle 7: Ermittlung des durch ukF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages 2018

Lfd. Nr.		Sachsen	Bremen*
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%), in Mio. €	3.511	979
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ, in Mio. €	4.690	1.117
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%), in Mio. €	5.425	1.223
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	86,45	91,35
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,89	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	4,58	-
	b) in Mio. € (6.a * 3.)	249	-
7	Erhaltene teilungsbedingte SoBEZ, in Mio. €	733	0
8	Nachweisquote ukF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	33,9	-

* Bremen war im Jahr 2018 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige LFA-Abrechnung 2018, eigene Berechnungen.

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4; eigene Berechnungen (Ew.-Zahl zum 30. Juni 2018).

Der rechnerische Ausgleich für die ukF ist wie im Jahr 2017 auch im Jahr 2018 merklich gestiegen (2017: 25,4 % auf 2018: 33,9 %). Anders als im Vorjahr stellt allerdings Bremen wie zuletzt 2016 das Referenzland dar (2017: Saarland). Die Lücke des Freistaats Sachsen zum Referenzland fällt in Prozentpunkten genauso hoch aus wie im Vorjahr (4,89). Aufgrund der allgemeinen Einnahmenentwicklung geht dies jedoch mit einem absolut leicht gestiegenen Auffüllungsbetrag von 249 Mio. € (2017: 237 Mio. €) einher. Maßgeblich für den Anstieg der rechnerischen Ausgleichsquote für die ukF ist somit vor allem der Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ

Die sich in der Gesamtschau ergebenden Beträge aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie dem Ausgleich der ukF sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹⁵, 2008 bis 2018, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1995-2018 ^{**}
1	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	3.532	2.937
2	in € je Einwohner	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	867	689
3	Ausgleich der ukF (Mio. €)	279	315	265	170	280	138	183	185	159	237	249	352
4	in € je Einwohner	66	75	64	42	69	34	45	46	39	58	61	83
5	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der ukF (Mio. €)	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.203	3.781	3.289
6	in € je Einwohner	741	758	751	567	680	646	619	890	832	785	928	772
nachrichtlich:													
7	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	2.268
8	Verwendungsanteil	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	343%	516%	145%

* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2018 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

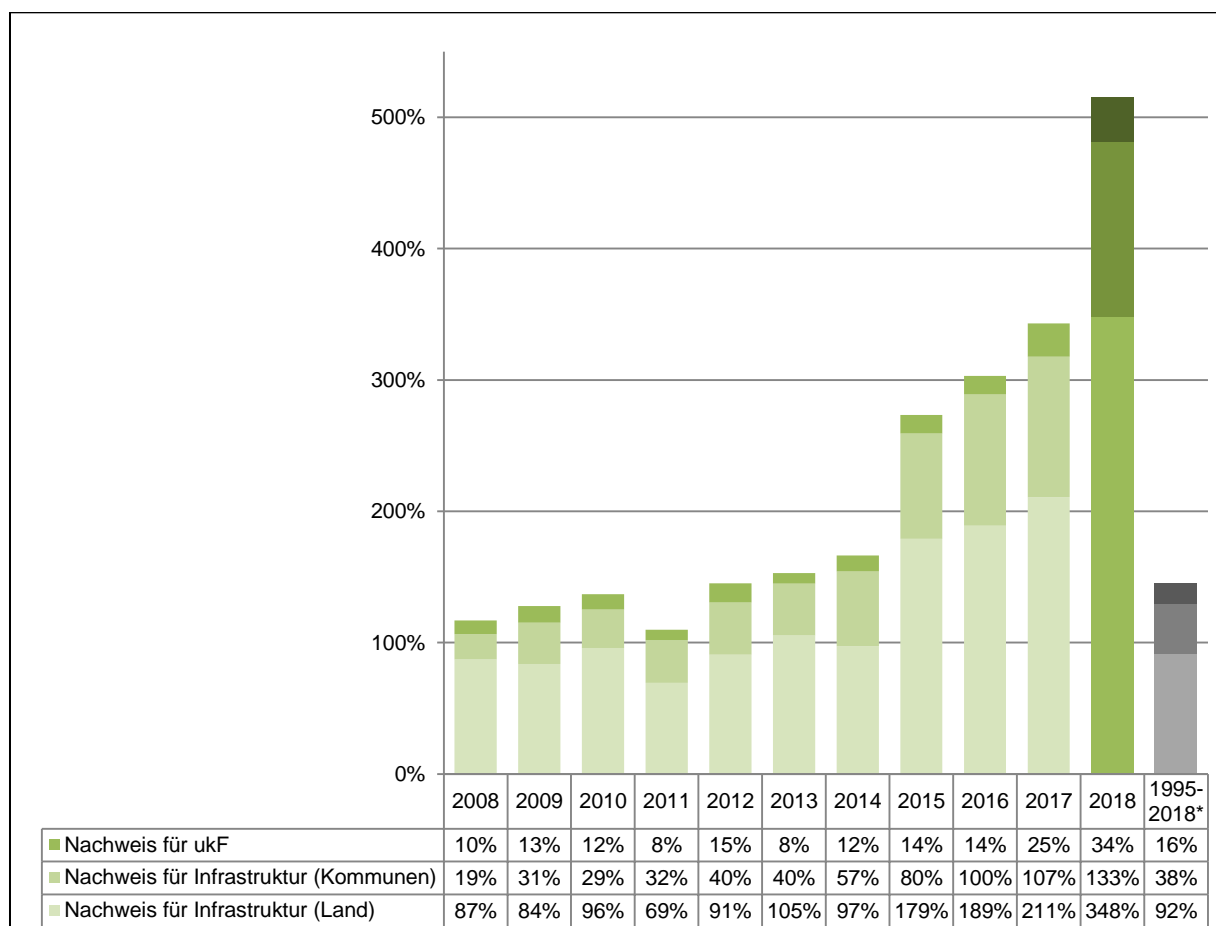
Eine für die vollständig maßgabengerechte Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ notwendige Quote von 100 % wurde auch im Jahr 2018 deutlich übertroffen. Mit einer Quote von 516 % im Jahr 2018 erreicht der Freistaat Sachsen erneut einen neuen Höchststand (Vorjahr: 343 %). Mit einer Nachweisquote von 145 % sind die erhaltenen teilungsbedingten

¹⁵ Wie zur Methodik in Fußnote 11 skizziert, weist das Berechnungsschema (vgl. Tabelle 4) Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung auf. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

SoBEZ auch im langjährigen Durchschnitt (1995 bis 2018) vollständig gemäß den Vorgaben eingesetzt worden. Dies belegt zudem, dass Sachsen über den Einsatz der teilungsbedingten SoBEZ hinaus auch erhebliche eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke aufgewendet hat.

Der Anstieg der Nachweisquote im Vergleich zum Vorjahr beruht auf höheren Verwendungsanteilen sowohl auf der Landes- als auch der kommunalen Ebene. Er wird gestützt durch die Erhöhung des Verwendungsanteils zum Ausgleich der ukF im Jahresvergleich (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Verwendungsanteile der teilungsbedingten SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2008 bis 2018



* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2018 wurde für 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Die vorliegenden Daten verdeutlichen das Ziel der sächsischen Staatsregierung, eine stabile, solide und nachhaltige Haushaltspolitik zu verfolgen. Hohe Investitionsausgaben auf der staatlichen und der kommunalen Ebene sollen helfen, die Erreichung dieses Ziels langfristig zu gewährleisten. Mit dem Programm „Brücken in die Zukunft“, dem Zukunftssicherungsfonds und dem Breitbandfonds wurden ergänzende Instrumente eingeführt, die zur Verstärkung von wichtigen Investitionsvorhaben beitragen. Damit wird der Aufbau einer modernen

Infrastruktur im Freistaat konsequent fortgesetzt. Neben einer hohen Investitionsquote trägt auch die seit 2014 wirksame und verfassungsmäßig verankerte Schuldenbremse dazu bei, nachhaltige und zukunftsfeste Haushalte aufzustellen. Ein weiterer Baustein solider und nachhaltiger Haushaltspolitik ist die Vorsorge für zukünftige Lasten. Der Generationenfonds, der durch kapitalgedeckte Vorsorge die absehbar deutlich steigenden Haushaltsbelastungen künftiger Pensionszahlungen an die Landesbeamten abfedert, trägt dazu bei, dass Sachsen auch zukünftig in Infrastruktur und Modernisierung investieren kann.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

Die teilungsbedingten SoBEZ werden zu wesentlichen Teilen zum Abbau des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf gewährt (§ 11 Abs. 3 FAG). Dieser Nachholbedarf wurde im Jahr 2000 im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt II in Form eines Gutachtens, welches die FLO und Berlin beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beauftragt hatten, unterlegt.¹⁶

Die Auswertungen des DIW zeigten, dass der Wert des staatlichen Anlagevermögens der Länder und Gemeinden je Einwohner nur bei etwa 70 % des westdeutschen Wertes, im Vergleich zu den FSFLW bei rd. 74 % lag. Einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste (vor allem Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen, etc. fielen die Werte mit rd. 57 % bzw. gut 62 % nochmals niedriger aus. Gegenüber den FSFLW bestanden Infrastrukturlücken in den ostdeutschen Ländern vor allem in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen; Nachholbedarfe ergaben sich auch bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen.

Zur Beurteilung der Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke werden daher folgende Fragestellungen untersucht:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁷ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der FSFLW und konnten damit Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

Ziel des Freistaates Sachsen muss es jedoch sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen. Die Infrastrukturausstattung der westdeutschen Länder (bzw. der FSFLW) in den einzelnen Aufgabenbereichen soll daher nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen.

¹⁶ DIW (2000): „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“.

¹⁷ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2018 für Land und Kommunen

Die Sachinvestitionen je Ew. der kommunalen und Landesebene im Freistaat überstiegen die in den FSFLW in den Jahren 2008 bis 2018 sowie im langjährigen Durchschnitt deutlich (vgl. Tabelle 9).¹⁸ Im Zeitraum 1998 bis 2018 lagen die Sachinvestitionen je Ew. im Freistaat Sachsen rd. 70 % über denen in den FSFLW. Im Jahr 2018 überstieg der entsprechende Wert im Freistaat den der FSFLW um über 50 %, seit 2008 waren es in jedem Jahr 40 % bis 100 %. Dies deutet unverändert auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

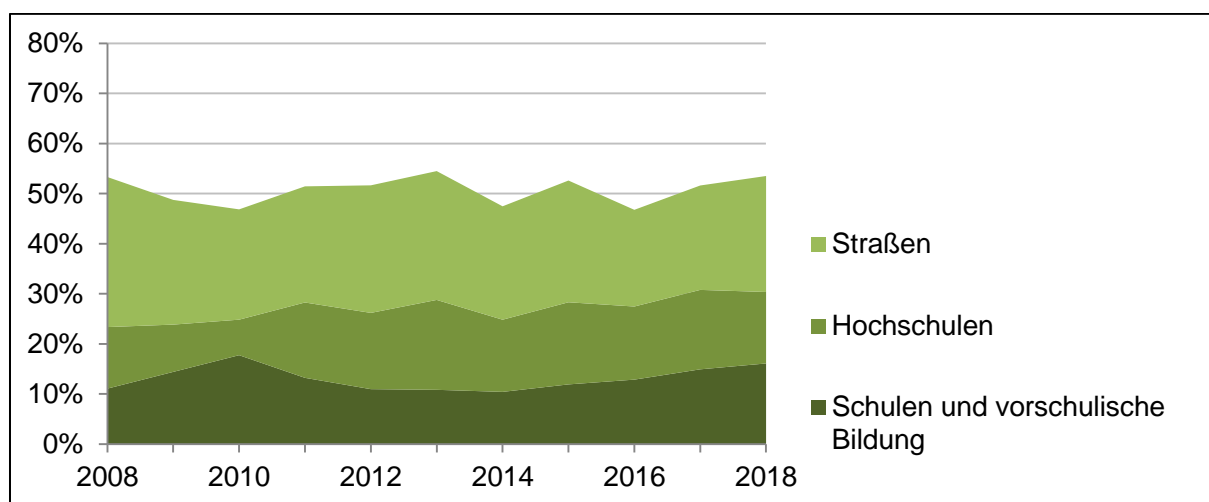
Tabelle 9: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2008 bis 2018, in € je Ew.

Lfd. Nr.		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1998-2018
1	Sachsen	520	528	600	559	480	427	458	397	441	453	507	491
2	FSFLW	264	288	303	280	258	272	276	281	311	312	335	291
3	Differenz	256	239	297	279	222	156	182	115	130	141	171	200

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Rund die Hälfte der Ausgaben für Sachinvestitionen verwenden Land und Kommunen im Freistaat in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen, in denen besonders große Nachholbedarfe identifiziert wurden (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Anteil der Ausgaben für die Bereiche Straßen, Hochschulen und Schulen im Freistaat, Land und Kommunen, 2008-2018, in %



Quelle: Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 2.4)

¹⁸ Für die Jahre 1998 bis 2000 wird auf die Jahresrechnungsergebnisse zurückgegriffen. Ab 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

Die Bauinvestitionen je Ew. in diesen Bereichen betragen im Freistaat in den Jahren 1999 bis 2018 mehr als das Doppelte im Vergleich zu den FSFLW (vgl. Tabelle 10).¹⁹ Die langfristigen Mehrinvestitionen (Differenz der beiden Spalten in Tabelle 10) in Sachsen betragen insgesamt über 4.600 € je Ew. und entfielen zu 7 % auf die Schulen, 17 % auf die Hochschulen und 25% auf die Straßen. Gerade im Bereich Bildung wurde dabei im Jahr 2018 besonders stark investiert. Von den Mehrinvestitionen des Freistaates im Jahr 2018 von 192 € je Ew. erfolgten 18 % im Bereich der Schulen und 29 % im Bereich der Hochschulen. Der Anteil der Straßen belief sich auf knapp 22 %. Dies deutet darauf hin, dass die vom DIW identifizierten Bereiche mit besonders großer Infrastrukturlücke nachhaltig gestärkt und die Infrastrukturlücke in diesen Bereichen weiter abgebaut werden konnte.

Tabelle 10: Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2018, in € je Ew.

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	FSFLW
1	Allgemeine Verwaltung	269	203
2	Schulen und vorschulische Bildung	1.071	735
3	Hochschulen	986	174
4	Straßen	2.367	1.200
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	725	169
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	80	19
7	Eigene Sportstätten	167	118
8	Allgemeines Grundvermögen	136	53
9	übrige Aufgabenbereiche*	3.421	1.894
10	Insgesamt	9.221	4.565

* Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie weiterer Aufgabenbereiche. Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen, o.Ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. „Schalenkonzepts“. 2014 wurde in der Quellstatistik die Bezeichnung einiger Aufgabenbereiche geändert. In der o.g. Tabelle werden diese weiter wie bisher benannt. Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2018 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4); eigene Berechnungen.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2018 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen und zur Anbin-

¹⁹ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

derung von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel von 18,4 Mio. € bewilligt worden. Der 50 %-ige Landesanteil davon beträgt 9,2 Mio. €.

In die **Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft** im Freistaat Sachsen sind 2018 insgesamt rd. 333,5 Mio. € staatliche Mittel einschließlich des kommunalen Eigenanteils für Bau oder Ausbau sowie Instandsetzung und Erneuerung an verkehrswichtigen inner- und außerörtlichen Straßen, Ingenieurbauwerken und Radverkehrsanlagen investiert worden. Damit konnten im Jahr 2018 beispielsweise große Straßen- und Brückenbauvorhaben wie die K 7264/K 9204 Ausbau Ortsdurchfahrt Seeligstadt, der Ersatzneubau der Plagwitzer Brücke in Leipzig und der Neubau der 2. Muldequerung in Döbeln begonnen bzw. fortgeführt werden. Für kommunale Radverkehrsanlagen sind im Jahr 2018 rd. 10 Mio. € Fördermittel ausgezahlt worden.

Von der Gesamtinvestition sind in die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2010 sowie 2013 geschädigten verkehrlichen kommunalen Infrastruktur rd. 87,0 Mio. € geflossen.

Im Bereich des **Staatsstraßenbaus** sind 2018 insgesamt 133,5 Mio. € investiert worden. Darin enthalten sind Mittel für die Beseitigung der Hochwasser 2010 und 2013 von rd. 3,4 Mio. €.

An der verkehrswichtigen S 177, Teilabschnitt von der A 4 bis Radeberg (rd. 5,3 km, Kosten rd. 48,0 Mio. €), konnten im Jahr 2018 für alle Ingenieurbauwerke, Regenrückhaltebecken und Kompensationsmaßnahmen Aufträge ausgelöst und Leistungen bereits teilweise abgeschlossen werden.

Mit der aufgestellten „Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“ ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, die Investitionen beim Staatsstraßenbau zukünftig verstärkt auf den Ausbau und den Erhalt des Staatsstraßennetzes zu legen. Im Jahr 2018 sind rd. 63,0 Mio. € für die Erhaltung und den Ausbau der Staatsstraßen abgeflossen.

Der Bedarf an Radverkehrsanlagen wird regelmäßig auf Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten geprüft, zuletzt in der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014. Zur kontinuierlichen Umsetzung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen wurden 2018 mehr als 3 Mio. € (einschl. EFRE-Mittel) für Radwege an Staatsstraßen verausgabt.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch im Jahr 2018 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen unterstützt. Neben EU- und Bundesmitteln stellte der Freistaat Sachsen Mittel des Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ für die ÖPNV-Infrastruktur- und Fahrzeugförderung zur Verfügung. Insgesamt

wurden 2018 für die investive ÖPNV-Förderung rd. 88,3 Mio. € ausgereicht. Damit wurde beispielsweise der „Ausbau des Straßenbahnbetriebshofes Trachenberge“ der Dresdner Verkehrsbetriebe, die „Grundhafte Rekonstruktion der Wendeschleife Plauen-Reusa“ der Plauener Straßenbahn GmbH und der „Grundhafte Ausbau der Gleisanlage Philipp-Rosenthal-Straße“ der Leipziger Verkehrsbetriebe gefördert. Ausnahmslos alle angemeldeten Investitionsvorhaben konnten mit Unterstützung des Freistaats in Angriff genommen bzw. fortgeführt werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt waren.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** sind in 2018 Investitionen von 365,9 Mio. € getätigt worden (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 131,4 Mio. € auf den **Hochschulbau (ohne Universitätsklinika)**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen des Art. 91b GG und des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden bzw. werden bestehende Gebäude saniert und Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. die Erstunterbringung des Zentrums für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung (ZeHS) an der TU Bergakademie Freiberg (7,2 Mio. €), die Sanierung des Barkhausen-Baus an der TU Dresden u.a. mit der Übergabe des Hörsaals (7,7 Mio. €) und mit der Übergabe des Center for Advancing Electronics Dresden (cfaed, 6,2 Mio. €), die Sanierung der Fakultät Erziehungswissenschaften Campus Jahnallee an der Universität Leipzig (6,2 Mio. €), die konzentrierte Unterbringung der Zentralen Universitätsbibliothek an der TU Chemnitz (9,4 Mio. €) sowie verschiedene Maßnahmen beim Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung Halle-Jena-Leipzig (7,6 Mio. €).

Im Jahr 2018 wurden im Bereich **Landesbau** 234,5 Mio. € investiert. Hierbei hatte die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, insbesondere im Polizeibau, z. B. bei baulichen Maßnahmen an der Polizeifachschule Schneeberg (6,0 Mio. €), der Errichtung des Service- und Logistikzentrums des Polizeiverwaltungsamtes in Dresden (6,1 Mio. €) und der Erweiterung/Sanierung der Polizeifachschule Chemnitz (5,3 Mio. €). Weitere Mittel flossen in den Umbau und die Sanierung des Hafthauses und den Neubau der Turnhalle in der Justizvollzugsanstalt Torgau (4,2 Mio. €), in die Sanierung und konzentrierte Unterbringung des Finanzamtes Zwickau (5,3 Mio. €), in die Sanierung und Standorterweiterung der Berufsakademie Plauen (6,2 Mio. €) und in die Sanierung der Berufsakademie Bautzen (3,1 Mio. €) sowie die Sanierung des Dachs und der Fassade im Verbindungsbüro Sachsens in Brüssel (2,1 Mio. €).

Die Ausgaben für **Kulturbauten** haben im Freistaat Sachsen weiterhin einen hohen Stellenwert und sichern somit das hervorragende Kulturangebot, z. B. beim Wiederaufbau des Residenzschlosses in Dresden (13,5 Mio. €), der Sanierung der Sächsischen Staatsoper

Dresden (6,3 Mio. €), der Fortführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Festung Königstein (2,4 Mio. €), den Sanierungsmaßnahmen in und um Schloss Pillnitz (4,7 Mio. €) sowie an der Brühlschen Terrasse (1,1 Mio. €).

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch 2018 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurde im Freistaat Sachsen, insbesondere durch die Realisierung geförderter Maßnahmen, ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 90 % bzw. ein Stand der Technik in der Abwasserbeseitigung von 98 % erreicht.

Die seit 2005 laufende Umsetzung des sächsischen **Hochwasserschutzprogrammes** für staatliche Gewässer I. Ordnung und der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2018 konsequent weitergeführt. Sie erfolgt parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 sowie aus dem Hochwasser 2013. Der Gesamtmaßnahmenbestand wurde im Zuge der Planung für den EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 angepasst. Von aktuell 749 Einzelmaßnahmen wurden bis Juni 2019 hierdurch 477 Maßnahmen fertiggestellt, 43 befanden sich im Bau und 229 in verschiedenen Planungsstufen. In 2018 neu begonnen wurden z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen für Pockau, in Chemnitz-Harthau, Hoyerswerda und Hagenwerder sowie die grundhafte Instandsetzung eines Elbdeiches von Kranichau bis Torgau. Fortgeführt wurden u. a. die Komplexmaßnahmen zum Hochwasserschutz Grimma, das Hochwasserrückhaltebecken Niederpöbel sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen für Heidenau, am Polder Löbnitz und an der Flutmulde in Döbeln. Abgeschlossen wurden 2018 u. a. die Hochwasserschutzmaßnahmen in Radebeul-Fürstenhain, die Hochwasserschutzmaßnahme in Meißen-Buschbad sowie Deichrückverlegungen an der Weinske in Mockritz und an der Lausitzer Neiße in Sagar. Die damals bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden in Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an den kommunalen Gewässern II. Ordnung weiterhin Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne staatlich gefördert und sind auch zukünftig das Ziel staatlicher Förderung. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern II. Ordnung nahmen die Gemeinden zum einen Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Zum anderen war das Jahr 2018 weiterhin von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasser-

schäden aus dem Jahr 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche „1:1“-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Darüber hinaus konzentrierten sich betroffene Kommunen ebenso auf die Behebung der Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Zudem haben Gemeinden ebenso die Möglichkeit zur staatlichen Förderung von Ausrüstungsgegenständen für ihre Wasserwehren genutzt.

Nach den **Förderrichtlinien LEADER – RL LEADER/2014** sowie **Ländliche Entwicklung – RL LE/2014** erfolgten im Jahr 2018 Bewilligungen von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 140,0 Mio. € für über 1.600 Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit wurden Investitionen von über 250,0 Mio. € ausgelöst. Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgten nach der RL LEADER/2014 für 336 Vorhaben Bewilligungen zur Um- bzw. Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu privaten Wohnzwecken. Weitere 51 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, z. B. durch Sanierung oder Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen, wurden gefördert. Durch die Bewilligung von 136 Investitionen in die technische Infrastruktur fließen 14,6 Mio. € Fördermittel in den Ausbau von Ortsstraßen, Gemeindeverbindungs- und Kreisstraßen sowie in den Ausbau von Geh- und Radwegen, öffentlichen Plätzen, Verkehrsflächen und Freianlagen. Nach der RL LE/2014 wurden u.a. Fördermittel für Investitionen in die Dorfentwicklung für 33 kommunale Vorhaben bewilligt. Damit werden insbesondere zentrale öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und regionale Versorgung, für Bildung und Betreuung sowie deren Kombination in Multifunktionshäusern unterstützt und durch Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden oder durch Freiflächengestaltung die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt. 2018 wurden nach beiden Förderrichtlinien für umgesetzte Maßnahmen Fördermittel in Gesamthöhe von 51,0 Mio. € an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltschutzgesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes II als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung offener Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2018 wurden insgesamt rd. 6,8 Mio. € für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Mit der 2015 in Kraft getretenen Förderrichtlinie **Inwertsetzung von belasteten Flächen** (RL IWB/2015) werden Zuwendungen gewährt, um schadstoffbelastete Flächen zu sanieren sowie in begründeten Einzelfällen Deponien stillzulegen und zu sichern. Die Sanierung belasteter Flächen umfasst sowohl Maßnahmen zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und dadurch verursachten Grundwasserschäden (Altlastensanierung) als auch zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten unterhalb der Gefahrenschwelle, wenn die Fläche anschließend wieder genutzt wird (Flächensanierung). Weiterhin erfolgte die Abfinanzierung einer Maßnahme der 2015 ausgelaufenen Vorgängerrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (BuG/ 2007). 2018 wurden jeweils fünf Maßnahmen der Altlastensanierung sowie der Flächensanierung und eine Deponiestillegung neu bewilligt. Insgesamt wurden rd. 2,1 Mio. € ausgezahlt, davon 0,7 Mio. € für die Sanierung der Ablagerung "Ascher Straße" in Bad Elster.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 18 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 4,0 Mio. € zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen 2018 in den Sektoren Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse sowie Wein.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2018 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Der Umfang musste allerdings auf Grund der Schadereignisse gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert werden. Im Staatswald wurden dennoch auf rd. 159 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen mit einem Volumen von rd. 1,0 Mio. € durchgeführt und Investitionen an sechs Brücken bzw. Stützbauwerken im Umfang von rd. 0,6 Mio. € getätigt. Zusätzlich wurden 0,3 Mio. € für die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 aufgewendet. Im Privat- und Körperschaftswald wurden sechsundzwanzig investive Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus mit der Summe von rd. 0,9 Mio. € im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert. Mit der Wegelänge von ca. 25 km werden etwa 1.340 ha Wald erschlossen.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** wurden im Jahr 2018 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert, das Wohnumfeld aufgewertet und Brachen revitalisiert. Dafür wurden im Jahr 2018 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- sowie reiner Landesprogramme insgesamt 79,2 Mio. € investiert.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ konnte im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 24,3 Mio. € eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln können insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz

sowie denkmalgeschützte stadtbildprägende Einzelbauten erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "**Soziale Stadt**". Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen investiven Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. Im Jahr 2018 sind hierfür 6,6 Mio. € aufgewendet worden.

Seit 2002 werden die Gemeinden, die aufgrund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, beim Stadtumbauprozess unterstützt, seit 2017 im Rahmen des gesamtdeutschen Bund-Länder-Programms „**Stadtumbau**“. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2018 konnten mit diesem Instrument 1.246 leerstehende Wohneinheiten vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. 2018 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden sowie für die Anpassung an die städtische Infrastruktur 3,5 Mio. € eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2018 konnten den Gemeinden hier im Programmteil Aufwertung dafür 25,6 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Das Programm fördert mit dem Ziel der Stärkung zentraler Versorgungsbereiche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Stadt- und Stadtteilzentren als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Mit Investitionen in diese Stadtbereiche sollen die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Wiederherstellung der Attraktivität von Innenstädten erreicht werden, die gegenwärtig durch Funktionsverluste wie gewerblichen Leerstand und Wohnungsleerstand gekennzeichnet sind. 2018 wurden hierfür 6,5 Mio. € eingesetzt.

Seit dem Jahr 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem weiteren Bund-Länder-Programm werden kleinere Städte und Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion im

ländlichen Raum gefördert, die besonders von Bevölkerungsrückgang und dem demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, diese Gemeinden als Ankerpunkte der öffentlichen Daseinsvorsorge sowohl für ihre Einwohner als auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden unter der Voraussetzung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden dabei unterstützt, ihre kommunale Infrastruktur zu entwickeln und anzupassen, um ihre Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten. 2018 wurden für teilweise gemeindeübergreifende Gesamtmaßnahmen insgesamt 3,6 Mio. € bereitgestellt. Mit den Finanzhilfen wird ebenso Kommunen die modellhafte Förderung eines zweijährigen Kooperationsprozesses ermöglicht, um mit umliegenden kooperationsbereiten Kommunen sowie unter Beteiligung der Bürger, von Vereinen, Interessengemeinschaften u. a. in einen intensiven Abstimmungsdialo g als Grundlage für zukünftige Kooperationen zu treten.

Im Jahr 2017 hat der Bund die Städtebauförderung um das Bund-Länder-Programm „**Zukunft Stadtgrün**“ ergänzt. Ziel des Programms ist es, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur zu unterstützen. Maßnahmen, die die Anlegung, Sanierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen zum Inhalt haben, werden damit gefördert. Das Ziel ist, die Lebens- und Wohnqualität zu verbessern, ein gesünderes Stadtklima sowie grüne Verbindungen innerhalb der Stadt zu schaffen. Im Programmjahr 2018 wurden den Gemeinden in Sachsen 0,8 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls im Jahr 2017 wurde das Bund-Länder-Programm „**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (IVP-IQ)**“ neu aufgelegt, das den Erhalt und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unterstützt, die einen besonderen Ansatz für die Integration und den sozialen Zusammenhalt im Quartier haben. Profitieren können sowohl Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten als auch Bürgerhäuser, Stadtteilzentren oder Sport- und Spielplätze. 2018 wurden hierfür 2,4 Mio. € eingesetzt.

Mit dem **Landesprogramm zur Beräumung von Brachen** sollen bauliche Anlagen auf Grundstücken beseitigt werden, deren vormalige industrielle, gewerbliche, soziale, verkehrstechnische, militärische, landwirtschaftliche oder in sonstiger Weise bauliche Nutzung aufgegeben wurde. Damit soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt, bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden beseitigt und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet gestoppt werden. Im Jahr 2018 wurden 5,9 Mio. € Finanzhilfen an die Gemeinden als Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

2018 wurden im Bereich **Sportstättenbau** insgesamt staatliche Fördermittel in Höhe von 22,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit diesen Mitteln 2018 der eingeschlagene Weg, einen Schwerpunkt im Sportstättenbau zu setzen, kontinuierlich fortgeführt. Sowohl Kommunen als auch Vereine konnten mit den Mitteln 154 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für die energetische Sanierung der Sporthallen in der Markersdorfer Straße/Chemnitz, für den Neubau einer Einfeldsporthalle in Schmiedeberg, für die Sanierung der Dreifeldsporthalle in Markleeberg, für den Neubau eines Kombibades in Prohlis/Dresden, für die Sportanlagenerweiterung durch den Neubau einer Ballspielhalle und Freianlagen zugunsten des Vereins Sportgemeinschaft Gebergrund Goppeln und für die Erweiterung der beiden Kunstturnhallen am Bundesstützpunkt Kunstturnen in Chemnitz eingesetzt.

In **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** flossen im Jahr 2018 investive Mittel von insgesamt 11,8 Mio. €. Mit den Mitteln wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet, saniert und modernisiert. So konnten bspw. für den Neubau von 32 Plätzen einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen in Kleinwachau Fördermittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. € bewilligt werden. Für die Schaffung von insgesamt 40 Plätzen in einer heilpädagogischen Kindertagesstätte wurden rd. 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für kleinere Investitionen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten standen über das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“ insgesamt 3,1 Mio. € bereit. Weiterhin wurde im Jahr 2018 die Umsetzung von drei Vorhaben zur Schaffung von speziellen Wohnangeboten für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke, insbesondere durch Crystalkonsum, mit insgesamt 54 Plätzen durch die Übergabe der dritten Einrichtung im Oktober 2018 abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der dafür ausgereichten Mittel wird bis zu 4,6 Mio. € betragen.

Im Bereich der **Jugendhilfe** wurden im Jahr 2018 für investive Zuwendungen rund 4,0 Mio. € eingesetzt. Es wurden 79 Einzelfördervorhaben bewilligt. Der Großteil der ausgereichten Fördermittel ging in kleinere Sanierungs-, sicherheits- und brandschutztechnische Investitionen und Um- und Ausbaumaßnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe. Rund ein Viertel der Mittel wurde dabei für Maßnahmen des **Landesverbandes KIEZ e.V.** eingesetzt. Für den Innenausbau und eine grundständige Wegesanieerung der Saisonunterkünfte und verschiedener bautechnischer Maßnahmen im KIEZ „Querxenland e.V.“ wurden Fördermittel in Höhe von rd. 0,47 Mio. € bewilligt. Dem KIEZ „Waldpark Grünheide e.V.“ wurden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 0,62 Mio. € bewilligt, um u.a. eine multifunktionalen Mehrzweckhalle zu errichten.

Im Bereich der **Krankenhausinvestitionsfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind 2018 insgesamt Mittel in Höhe von rund 107,6 Mio. € für Investitionen verwendet worden. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 19 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Für die Umsetzung Brandschutz, Umbau und Sanierung der Kinderklinik/Sanierung und Neubau Haupthaus - 2. Baustufe zur Nutzung für die Frauen- und Kinderklinik am Städtischen Klinikum Görlitz wurden 7 Mio. € verwendet. Weiterhin erhielt das Elblandklinikum Riesa für den Umbau und Teilersatzbau am Elblandklinikum Riesa/Teilersatzbau am Standort Riesa 6,5 Mio. € und das Klinikum Chemnitz für die Sanierung und Umstrukturierung Perinatalzentrum und Frauenklinik 5,7 Mio. €. Im Rahmen der Pauschalförderung wurden rund 67,5 Mio. € an 74 Krankenhäuser ausgereicht.

Für Baumaßnahmen in den **Sächsischen Landeskrankenhäusern** wurden im Jahr 2018 investive Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € verausgabt. Neben der Fortführung der Sanierung des Gebäudes B 9 – Psychiatrische Tagesklinik im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch wurden Landesmittel für die Erneuerung technischer Anlagen sowie zur Erfüllung brandschutzrechtlicher Auflagen verwendet. Am Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz wurde 2018 der Neubau für ein Gerontopsychiatrisches Zentrum fertiggestellt und übergeben. Des Weiteren wurde im **Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf** mit der Sanierung und Erweiterung des Hauses B 5 begonnen. In dieses Projekt flossen im vergangenen Jahr Landesmittel in Höhe von 1,4 Mio. €.

Als Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind im Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von ca. 5,9 Mio. € ausgereicht worden. Damit konnten 150 Maßnahmen gefördert werden. Teilweise wurden die geförderten Maßnahmen zusätzlich mit Bundesmitteln (4,3 Mio. €) bezuschusst. Mit diesen Fördermitteln konnten insgesamt 1.730 neue Plätze geschaffen und ca. 10.700 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert werden. Herausragende Fördermaßnahmen waren die Fertigstellung des Neubaus der Kindertageseinrichtung „Seepferdchen“ in Leipzig mit einer Kapazität von 157 Betreuungsplätzen (66 Krippen- und 91 Kindergartenkinder) sowie der Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ in Markkleeberg für 130 Kinder (80 Krippen- und 50 Kindergartenkinder).

Der Freistaat Sachsen reichte im Jahr 2018 weiterhin Fördermittel in Höhe von 46,4 Mio. € für Investitionen im **Schulhausbau** aus. 136 Bauvorhaben an öffentlichen sowie freien Schulen konnten fortgesetzt bzw. beendet werden. Somit verbesserten sich die Unterrichts- und Lernbedingungen an vielen Schulen. An dieser Stelle sind besonders hervorzuheben: Der Neubau eines 3-zügigen Gymnasiums mit Außenanlagen in Wilsdruff, gefördert mit insgesamt 6,0 Mio. €, der Neubau der Sportoberschule mit 3-Feld-Sporthalle in Leipzig, gefördert

mit 7,3 Mio. €, sowie die Komplexe Sanierung des ehemaligen sonderpädagogischen Förderzentrums Wittgensdorfer Str. in Chemnitz einschließlich dessen Umbau zur Grundschule, welche mit 4,0 Mio. € gefördert wurde.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Auch neben den teilungsbedingten SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder auch in anderen Bereichen überproportionale Einnahmen je Ew. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder bei den Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie der Strukturfondsförderung vom Bund und der EU ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als sog. „Korb II“ bezeichnet und im Juli 2001 grundsätzlich beschlossen worden.²⁰

Die Ausgestaltung des Korb II ist zwischen dem Bund und Vertretern der ostdeutschen Länder am 29. November 2006 vereinbart²¹ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Überproportionale Leistungen im Rahmen des Korb II erhalten die FLO und Berlin dabei in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sonstiges (Sport).

In Orientierung an den Korb I sind die Leistungen im Korb II über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet. Diese degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden teilungsbedingten SoBEZ und der damit ebenso sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Das Volumen des Korb II war mit insgesamt 51,4 Mrd. € kalkuliert. Im Zeitraum 2005 bis 2019 wurde dabei ein Rückgang des jährlichen Volumens von 5,8 Mrd. € (2005) auf knapp 1,7 Mrd. € (2019) projiziert (vgl. Anlage 2). Diese Finanzprojektion aus dem Jahr 2006 basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages soll von der Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

²⁰ BT Drs. 14/6577 und BT Plenarprotokoll 14/182, S. 17894.

²¹ Die Vereinbarung wurde auf Bundeseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzter und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

Die Korb-II-Leistungen im Jahr 2017 haben sich auf knapp 1,9 Mrd. € belaufen (vgl. Tabelle 11, Anlage 3 und Anlage 4).²²

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2012 bis 2017, in Mio. €

Politikfelder	Ostdt. Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2005 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2005 - 2017
Wirtschaft	926	759	742	608	481	451	12.058	365	264	253	160	111	104	3.833
Verkehr	660	622	290	183	120	-6	7.304	153	161	101	51	40	19	1.664
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.730	1.739	0	0	0	0	17.058	490	492	0	0	0	0	4.871
Wohnungs- und Städtebau	358	343	281	271	384	385	5.920	135	119	86	87	128	111	1.941
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	853	882	864	967	983	1.003	9.858	232	232	261	291	285	290	2.800
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	24	23	28	23	36	29	418	8	12	9	9	11	6	109
Sonstiges (Sport)	5	8	10	9	4	5	120	2	0	1	0	1	0	20
Korb II-Leistungen insgesamt	4.556	4.375	2.215	2.062	2.007	1.868	52.736	1.386	1.280	709	598	576	531	15.238

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Mit kumuliert 52,7 Mrd. € überschritten die Leistungen im Korb II bis zum Jahr 2017 das ursprünglich kalkulierte Mittelvolumen von 51,4 Mrd. € bereits zwei Jahre vor dem Ende des Projektionszeitraums.

Der Freistaat Sachsen hatte nach Angaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL), die im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund jährlich die Korb-II-Leistungen regionalisiert, im Jahr 2017 einen Anteil an den Korb-II-Leistungen in Höhe von rd. 531 Mio. €. Diese entfielen zu mehr als der Hälfte auf den Bereich Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung.

Gegenüber den Jahren bis 2013 waren die Korb-II-Mittel ab 2014 stark rückläufig. Ursächlich ist dabei einerseits, dass die Strukturfondsförderung der EU gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Korb II letztmalig 2013 Gegenstand des Korbs II war, und andererseits eine Angleichung bzw. Annäherung der Mittelausstattung je Ew. in Ost und West vor allem in den Bereichen Verkehr und Wirtschaft.

²² Stellungnahme des Bundes zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der FLO und Berlins im Jahr 2017 sowie Korrektur der ZDL im Rahmen der Regionalisierung der Korb-II-Mittel. Im Nachgang der Berichterstattung des Bundes wurden Korrekturen an den Ist-Zahlen 2017 für die Programme der „Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b“ sowie im Bereich „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Schienenverkehr“ von der Bundesregierung angekündigt, die den Ausweis der überproportionalen Mittel der FLO und Berlin erhöhen.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2018 erfüllt der Freistaat Sachsen die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen.

- Der Freistaat sowie die sächsische Kommunen weisen eine rechnerische Verwendungsquote von 516 % im Jahr 2018 auf. Sie haben damit erneut gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ erbracht.
- Kommunale und Landesebene tragen durch eine Erhöhung der jeweiligen investitiven Nachweisquoten zum Erreichen der hohen Nachweisquote bei. Im Vorjahresvergleich stieg der investive Nachweisanteil des Landes auf 348 %, der der Kommunen auf 133 %.
- Mit der Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ für den Zeitraum von 1995 bis 2018 dokumentiert der Freistaat Sachsen den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- Die sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen erfolgten vorwiegend in den Bereichen Schulen, Hochschulen und Straßen und somit in den bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II identifizierten Defizitbereichen.
- Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung bleibt, den Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat konsequent fortzusetzen. Dazu ist eine Fortsetzung hoher Investitionen in die Zukunftsfestigkeit der sächsischen Infrastruktur auch nach Auslaufen des Solidarpakts II notwendig und geplant. Damit dies nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt, ist die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden bereits mit Wirkung ab dem Jahr 2014 verfassungsmäßig verankert.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2018, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1995-2018**	
1	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	3.532	2.937	
2	in € je Einwohner	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	867	689	
3	Ausgleich der ukF (Mio. €)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	183	185	159	237	249	352	
4	in € je Einwohner	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	45	46	39	58	61	83	
5	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der ukF (Mio. €)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.203	3.781	3.289	
6	in € je Einwohner	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	890	832	785	928	772	
nachrichtlich:																											
7	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	2.268	
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	343%	516%	145%	

* Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. €, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

** Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2018 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. €

Bereich Mio. €	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011-2019	Summe 2005-2019
	Ist	RegE	Finanzplan				Finanzprojektion											
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachsfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Berechnung wie Fortschrittsbericht 2016; Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der ostdt. Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. Nov. 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin insgesamt, 2005 bis 2017, in Mio. €

Politikfeld	Regionalisierung der Korb II-Leistungen												
	Neue Länder insgesamt												
	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaft													
I-Zulage - Wirtschaft	636	456	575	643	720	533	445	452	326	243	129	54	15
GA "Regionale Wirtschaft"	578	569	518	461	469	473	455	395	361	423	411	365	363
GA "Agrar und Küstenschutz"	91	85	78	82	68	58	69	77	71	75	67	62	73
Absatzförderung ³⁾	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0
Investorenwerbung	2	2	5	3	2	0	1	1	0	2	1	0	0
Summe	1.309	1.114	1.178	1.191	1.259	1.066	972	926	759	742	608	481	451
Verkehr													
VDE	682	452	451	628	699	661	421	445	412	203	76	3	-101
darunter: VDE - Wasser	53	21	59	67	71	46	25	20	46	26,9	54,2	39,3	23
VDE - Straße	517	317	239	287	248	144	113	65	35	-14,5	-34,4	-17,3	-29,2
VDE - Schiene	112	114	153	273	380	472	283	360	332	190	56	-19	-94
Regionalisierungsmittel (investiv)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	22	8
Gemeindeverkehrsfinanzierung	95	31	85	80	37	32	101	102	96	84	104	94	87
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	210												
nachrichtlich:													
EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll) ³⁾	227	210	105	106	106	107	109	109	109				
Summe	991	697	645	818	846	804	634	660	622	290	183	120	-6
EU-Strukturfonds (indikative Planung)													
EFRE Länderprogramm	1.401	1.402	1.267	1.273	1.281	1.288	1.295	1.303	1.309				
EFRE Bundesprogramm ³⁾	237	237	197	198	200	200							
EAGFL	486	486	411	413	415	416	416	416	424				
FIAF	11	11	5	12	12	12	12	12	6				
Summe	2.134	2.135	1.880	1.896	1.907	1.915	1.722	1.730	1.739	0	0	0	0
Wohnungs- und Städtebau													
I-Zulage Wohnungsbau ³⁾	367	124	45										
Finanzhilfen Städtebau	298	266	271	296	269	255	237	217	187	150	153	151	145
Altschuldenhilfe Wohnungsbau ³⁾	177	130	190	104	89	60	33	22	38	13			
Finanzhilfen Wohnungsbau	63	42	116	116	116	117	118	118	118	118	118	233	240
Summe	906	562	621	516	474	432	387	358	343	281	271	384	385
Innovation, FuE, Bildung													
GA "Hochschulbau"	25	-48	69	77	70	72	71	61	69	65	64	59	62
GA "Bildung & Forschung"	216	219	208	262	218	303	476	455	478	484	532	545	584
FUTURE ²⁾	11	4	4	5									
PRO INNO ²⁾	45	52	59	73									
INNO-WATT ²⁾	93	86	89	97									
NEMO ²⁾	6	7	8	7									
Technologie Mittelstand / ZIM					133	170	174	139	150	146	187	179	152
INNO-KOM-Ost ²⁾					66	63	57	59	61	64	65	65	62
Unternehmen Region	74	77	85	92	117	136	140	134	118	104	111	131	144
High Tech Gründerfonds	1	4	2	3	4	2	3	6	7	1	8	4	0
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾³⁾			1	4	7	7	2						
Summe	472	401	524	620	615	752	923	853	882	864	967	983	1.003
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung													
Wismut	12	10	7	10	6	8	12	7	9	10	10	13	6
LMBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	2
GVV	2	6	6	3	3	7	7	3	7	6	0	0	0
EWN	23	15	29	30	29	18	12	14	7	11	10	20	21
Summe	37	31	42	43	39	33	31	24	23	28	23	36	29
Sport													
Goldener Plan Sport ³⁾	3	2	2	2	2	0							
Sportumbau/Spitzenförderung	9	15	9	9	10	10	7	5	8	10	9	4	5
Summe	12	16	11	11	12	10	7	5	8	10	9	4	5
Korb II - gesamt	5.862	4.956	4.900	5.095	5.152	5.011	4.677	4.556	4.375	2.215	2.062	2.007	1.868

ab 2007 im Korb II.

²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010.

³⁾ Programm ausgelassen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

* Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

Anlage 4: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2017, in Mio. €

in Mio. €	Regionalisierung der Korb II-Leistungen												
	Freistaat Sachsen												
Politikfeld	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaft													
I-Zulage - Wirtschaft	235	198	248	285	246	173	184	241	145	126	41	26	3
GA "Regionale Wirtschaft"	169	165	132	110	112	135	121	116	110	117	111	79	89
GA "Agrar und Küstenschutz"	11	8	3	3	6	10	13	8	9	9	8	5	13
Absatzförderung ³⁾	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Investorenwerbung	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	417	373	385	400	365	318	318	365	264	253	160	111	104
Verkehr													
VDE	24	40	56	96	120	129	13	63	69	46	6	-14	-27
darunter: VDE - Wasser	-1	-1	-1	0	-2	-3	-4	-2	-1	-2	0	-1	-1
VDE - Straße	2	16	16	26	24	7	0	-2	-6	-9	-10	-11	-9
VDE - Schiene	23	26	40	71	98	124	17	68	76	57	16	-3	-17
Regionalisierungsmittel (investiv)	23	23	22	22	22	22	23	23	23	24	24	31	28
Gemeindeverkehrsfinanzierung	45	15	49	62	14	20	27	35	38	31	21	24	19
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	60												
nachrichtlich:													
EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll) ³⁾	65	60	30	30	30	31	31	31	31	0	0	0	
Summe	152	138	156	210	187	202	94	153	161	101	51	40	19
EU-Strukturfonds (indikative Planung)													
EFRE Länderprogramm	450	450	396	398	400	402	403	404	406				
EFRE Bundesprogramm ³⁾	68	68	56	57	57	57							
EAGFL	101	101	82	83	83	83	83	83	85				
FIAF	0	0	1	3	3	3	3	3	1				
Summe	618	619	536	540	543	544	489	490	492	0	0	0	0
Wohnungs- und Städtebau													
I-Zulage Wohnungsbau ³⁾	136	54	19	0	0	0							
Finanzhilfen Städtebau	81	72	88	90	100	82	75	85	61	42	48	49	32
Altschuldenhilfe Wohnungsbau ³⁾	56	39	62	29	26	19	15	11	19	4	0		
Finanzhilfen Wohnungsbau	24	13	39	39	39	39	39	39	40	40	40	78	79
Summe	297	177	208	157	165	140	130	135	119	86	87	128	111
Innovation, FuE, Bildung													
GA "Hochschulbau"	24	3	24	28	37	30	27	18	27	27	23	20	26
GA "Bildung & Forschung"	42	44	31	66	22	58	83	96	97	116	129	123	116
FUTURE ²⁾	2	1	1	1									
PRO INNO ²⁾	18	19	22	29									
INNO-WATT ²⁾	32	28	28	35									
NEMO ²⁾	1	2	1	1									
Technologie Mittelstand / ZIM					46	59	70	56	55	56	71	69	66
INNO-KOM-Ost ²⁾					25	24	23	24	26	27	26	26	27
Unternehmen Region	24	26	29	30	32	36	38	36	27	34	41	47	55
High Tech Gründerfonds	1	2	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	-1
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾³⁾			0	2	2	2	0						
Summe	144	123	137	192	163	209	241	232	232	261	291	285	290
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung													
Wismut	10	8	6	8	5	6	9	5	7	8	8	10	5
LMBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
GVV	0	0	0	0	0	0	3	2	5	1	0	0	0
EWN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	10	8	6	8	5	6	12	8	12	9	9	11	6
Sport													
Goldener Plan Sport ³⁾	1	0	1	0	1	0							
Sportumbau/Spitzenförderung	1	3	3	2	1	1	1	2	0	1	0	1	0
Summe	2	4	4	3	2	1	1	2	0	1	0	1	0
Korb II - gesamt	1.639	1.441	1.433	1.510	1.430	1.421	1.284	1.386	1.280	709	598	576	531

¹⁾ ab 2007 im Korb II.

²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010.

³⁾ Programm ausgelassen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

* Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

August 2019

Fotonachweis:

Titel links oben: Übergabe Center for Advancing Electronics Dresden (cfaed) im Barkhausensbau der TU Dresden. Foto: SIB. © Susann Bernhardt. Architekt: SHP-Architekten GmbH Dresden.

Titel links Mitte: Übergabe am Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz – Neubau für Gerontopsychiatrisches Zentrum. Foto: SIB. © Jürgen Jeibmann. Architekten: Kleihues+Kleihues Gesellschaft von Architekten mbH.

Titel links unten: Übergabe Center for Advancing Electronics Dresden (cfaed) im Barkhausensbau der TU Dresden. Foto: SIB. © Susann Bernhardt. Architekt: SHP-Architekten GmbH Dresden.

Titel Mitte unten: Übergabe Neubau Laborgebäude Staatliche Studienakademie Bautzen. Foto: SIB. © Susann Bernhardt. Architekten: Kremtz Architekten, Dresden.

Titel rechts oben: Richtfest Forschungsgewächshaus des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung, Uni Leipzig. Foto: SIB. © Jana Beck. Architekten: GEFOMA GmbH Großbeeren.

Titel rechts unten: Spatenstich iDiv. Neubau eines Forschungsgebäudes des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung Halle-Jena-Leipzig. Foto: iDiv. © Stefan Bernhardt. Architekten: Depenbrock Partnering GmbH & Co. KG Bielefeld.

Bezug:

Den Bericht finden Sie auch als Download unter www.finanzen.sachsen.de.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

